

HYGIENEKONZEPT GEDENKFEIER FÜR STERNENKINDER Am 12.12.2021

ALLGEMEINES

ART DER VERANSTALTUNG

Die Gedenkfeier findet anlässlich der World Wide Candle Lightning in Gedenken an Sternenkinder statt. Es wird mit einer Teilnehmerzahl von ca. 50 Personen gerechnet.

VERANSTALTER

Veranstalter ist der Verein Sternengeflüster e.V. mit Sitz in 67551 Worms, Zeißstraße 1.

VERANTWORTLICHE PERSON

Für die genannte Veranstaltung wurde Frau Melanie Böttger (stellv. Vorsitzende des Vereins) mit der Erstellung & Durchsetzung des Hygienekonzeptes, insbesondere hinsichtlich der aktuell geltenden 29. Corona-Bekämpfungsverordnung, beauftragt.

ORT DER DURCHFÜHRUNG

Die Gedenkfeier findet in der evangelischen Kirche in Worms-Horchheim, Obere Hauptstraße 23, statt.

MAßNAHMEN

- 1) Die Veranstaltung unterliegt dem 2G Konzept. Die Testpflicht der allgemein geltenden 2G+ Regelung entfällt hier, da alle geimpften, genesenen oder gleichgestellte Personen, durchgängig eine geeignete Maske tragen. Ausnahmen hiervon bestehen für Minderjährige:
 - a. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten nach wie vor als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.
 - b. Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
 - c. Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen Testnachweis vorweisen können.
- 2) Teilnehmende sind verpflichtet, in Innenräumen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Ausgenommen davon sind die Redner sowie ein Sänger für die begrenzte Zeit ihres jeweiligen Vortrages. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für diese Personen wird ein besonders großer Abstand zu anderen Teilnehmern festgelegt, sowie separate Mikrofone je Person.

- 3) Gemeinschaftlicher Gesang ist wegen des erhöhten Aerosolausstoßes ausdrücklich nicht gestattet.
- 4) Um die Nachverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen, sind alle Teilnehmenden zur Kontaktdatenerfassung verpflichtet. Diese ist möglich über die Luca App (QR Code wird am Eingang zur Verfügung gestellt) oder in Papierform. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehung einer Infektionskette weitergegeben werden. Die Daten werden dazu 4 Wochen sicher aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- 5) Der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, beträgt 1,5 Meter. Das Abstandsgebot kann durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden
- 6) Der Zutritt zum Gebäude erfolgt ausschließlich über das Hauptportal der Kirche. Im Eingangsbereich erfolgt die Kontrolle des 2G Nachweises sowie Kontaktdatenerfassung. Die Organisatoren stellen dabei sicher, dass Ansammlungen vermieden werden. Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, etc) ist der Zutritt nicht gestattet.
- 7) Handdesinfektion wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- 8) Zur Belüftung des Raumes werden die Türen des Hauptportales vor uns nach der Veranstaltung geöffnet, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
- 9) Eine Bewirtung im Sinne von „to go“ darf ausschließlich im Außenbereich erfolgen. Auf Einhaltung der Abstandsregeln ist hier besonders zu achten.
- 10) Es werden keine Toiletten öffentlich zur Verfügung gestellt, daher werden keine besonderen Maßnahmen diesbezüglich vorgesehen.

KOMMUNIKATION

ANKÜNDIGUNGEN VORAB

Die Information zum Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins (www.sternen-gefluester.de) veröffentlicht.

INFORMATION VOR ORT

Das Hygienekonzept wird durch geeignete Beschilderung vor Ort deutlich gemacht und liegt in ausführlicher Form zur Einsicht vor. Die Organisatoren lenken die Teilnehmer

IM INFEKTIONSFALL

Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes werden die entsprechenden Kontaktdaten vom Veranstalter unverzüglich bereitgestellt.